

R u n d s c h r e i b e n Nr. 1

A) Generalversammlung

In der am 30. September 1970 stattgefundenen Generalversammlung wurde der bisherige Vorstand nach Erstattung seiner Berichte einstimmig entlastet. Der Vorstand wurde wie folgt gewählt:

1. Obmann:	Sekt.Chef Hugo Ernst Barber	SVSM
2. Obmann:	Rudolf Katholitzky	SVSM
1. MUBA	MOK Norbert Haas	SCFM
2. MUBA	MS Ernst Kinast	SCFM
1. Schriftführer:	Hofrat Franz Hofstätter	SCFM
2. Schriftführer:	Adalbert Ettl	BBSV
1. Kassier:	WAR Gustav Novotny	PSA
2. Kassier:	BBOrev. Eduard Frischauf	BBSV
1. Revisor:	Anton Schneeweis	SKH
2. Revisor:	Friedrich Strudl	ÖBF

Die Generalversammlung hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Für das Spieljahr 1970/1971 wurden 33 Mannschaften genannt. Gegenüber dem Vorjahr haben die SVSM 2 Mannschaften und die ÖBF 1 Mannschaft aus dem Bewerb genommen. Je eine neue Mannschaft des FA 4/5/10 und der Union Landhaus nimmt an der Meisterschaft teil.
2. Der bisherige Verein "Steinhof" führt nunmehr die Bezeichnung "Psych Wien (PSW)". Bedienstete der Magistratsabteilung 48 sind als Stammspieler bei diesem Verein spielberechtigt.
3. Die bisherigen Gastspieler Höberth (UHK) und Dr.Falk (SCFM) gelten für das Spieljahr 1970/1971 als Stammspieler.
4. Mit der Auflage eines in Zukunft ausnahmslos bindenden Meisterschaftsregulativs wurde folgende Klassenéinteilung getroffen:  
Die Liga besteht aus 9 Mannschaften, alle weiteren Klassen bestehen aus je 8 Mannschaften.
5. Der Beginn der Herbstmeisterschaft wurde mit dem 12. Oktober 1970 festgelegt. Die Frühjahrsmeisterschaft beginnt am 18. Jänner 1971.
6. Der Cupbewerb wird im Spieljahr 1970/1971 nicht durchgeführt.
7. Jede Mannschaft hat einen Pflichttag bekanntzugeben, an dem sich die Mannschaft im Spiellokal der platzwahlhabenden Mannschaft bis spätestens 18 Uhr einzufinden hat. Kann dieser Pflichttag nicht eingehalten werden, so kann einvernehmlich ein anderer Termin in derselben Spielrunde bestimmt werden. Terminverlegungen über eine Spielrunde hinaus sind nur nach vorheriger Zustimmung des MUBA gestattet.

8. Spielberichte sind dem MUBA bis zu dem der Spielrunde nächstfolgenden Freitag zuzustellen, und zwar immer die Urschrift des Spielberichtes. Die Ergebnisse aller Spiele müssen bis spätestens eine Woche nach Beendigung der Herbst- bzw. Frühjahrsrunde beim MUBA eingelangt sein. Fehlende Spiele werden mit 7 : 0 bzw. mit 9 : 0 für die gastierende Mannschaft verifiziert und die platzwahlhabende Mannschaft mit einer Geldbuße belegt.
9. Folgende Geldbußen wurden festgelegt:
- |    |                                                                      |      |
|----|----------------------------------------------------------------------|------|
| a) | Verspätete Abgabe des Spielberichtes                                 | 15 S |
| b) | Fehlen einer Paßnummer im Spielbericht                               | 3 S  |
| c) | Nichtantreten ohne rechtzeitige Verständigung der anderen Mannschaft | 30 S |
10. Gebühren:
- |    |                                                                                                                                                                                                                             |      |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| a) | Nenngebühren:                                                                                                                                                                                                               |      |
|    | 1. Mannschaft                                                                                                                                                                                                               | 50 S |
|    | 2. Mannschaft                                                                                                                                                                                                               | 40 S |
|    | jede weitere Mannschaft                                                                                                                                                                                                     | 35 S |
| b) | Meldegebühr für jeden Spieler:<br>(Neuanmeldung bzw. Verlängerung der Pässe)                                                                                                                                                | 6 S  |
| c) | Ausstellung eines Duplikatpasses                                                                                                                                                                                            | 10 S |
| d) | Die Protestgebühr beträgt 20 S und muß sofort erlegt werden, ansonsten ein Protest als nicht eingebracht angesehen wird. Bei günstiger Erledigung eines Protestes wird die Protestgebühr ganz oder teilweise rückerstattet. |      |

B) Nenn- und Meldegebühren für die Mannschaftsmeisterschaft für das Spieljahr 1970/1971

Nachstehend ausgewiesene Gebühren sind umgehend zu überweisen:

Verein:	Mannschafts- gebühr	Paß- gebühr	Dupl. Gebühr	Summe
Ö. Bundesforste	125,-	108,-	-	233,-
SV. Sozialministerium	90,-	84,-	-	174,-
Bundesbahn-SV	160,-	138,-	-	298,-
Bhf. Vorgarten	90,-	54,-	10,-	154,-
Union Landhaus	125,-	90,-	-	215,-
Psych. Wien	90,-	66,-	10,-	166,-
FA 4/5/10	50,-	42,-	-	92,-
FA 2/20	90,-	78,-	-	168,-
Union Handelskammer	160,-	162,-	-	322,-
SK Handelsministerium	125,-	96,-	-	221,-
SC Finanzministerium	265,-	216,-	-	481,-

- C) Die Spielberichte und die Meldungen über Spielverschiebungen der Liga und der 1. Klasse sind an den MUBA Norbert Haas, BM.f. Finanzen, Himmelpfortgasse 4, 2. Stock, Zimmer 201, Telefon: 52-35-11, Klappe 629 und die der 2. Klasse sowie der 3. Klasse an den Stellvertreter des MUBA Ernst Kinast, BM.f. Finanzen, Himmelpfortgasse 4, 7. Stock, Zimmer 710, Telefon: 52-35-11, Klappe 824 zu übermitteln.

D) Meisterschaftsregulativ

Allfällige Abänderungsvorschläge zum Meisterschaftsregulativ sind bis Ende März 1971 beim MUBA einzubringen. In der Anlage wird eine Ausfertigung des derzeit geltenden Meisterschaftsregulativs übermittelt.

E) Da dem MUBA keine Paßexemplare für Neuanmeldungen mehr zur Verfügung stehen, werden einigen neuen Spielern bis zur Neuauflage der Paßformulare sogenannte "vorläufige Spielerpässe" ausgestellt.

Abschließend möchten wir allen Sportkameraden ein erfolgreiches Spieljahr 1970/1971 wünschen.

Melde- und Beglaubigungsausschuß (MUBA)

MOK Norbert Haas, BM.f.Finanzen

2. Obmann

R.Katholitzky

